

Industrielle Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **38 (1931)**

Heft 6

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

lichen Vorbehalt machen sollen. Die Färberei wurde verpflichtet, die Hälfte der Schadenforderung des Fabrikanten zu übernehmen.

Im zweiten Fall beanstandete der Fabrikant, daß der weiße Aetzefekt nicht gemäß Vorschrift, reinweiß, sondern meist gelblich ausgefallen sei. Der Drucker schob die Schuld auf die mangelhafte Vorfärbung durch die Färberei und hatte sich überdies geweigert, einen Teil der Ware zu bedrucken. Die Färberei lehnte zunächst grundsätzlich die Haftung für eine Veredlung ab, an der sie nicht in vollem Umfange beteiligt sei, machte ferner auf die Möglichkeit von Fehlern beim Druck und der Nachbehandlung aufmerksam und wies schließlich darauf hin, daß Ware, die Schappe enthalte, ohnedies nicht reinweiß geätzt werden könne, namentlich wenn, wie im vorliegenden Falle, die Schappe selbst nicht weiß sei. Sie legte endlich Druckproben von der gleichen Ware von andern Druckereien vor, die befriedigend ausgefallen waren. Das Schiedsgericht ließ selbst Druckproben der ganz aus Seide, wie auch der aus Seide und Schappe bestehenden Ware anfertigen und stellte fest, daß das vom Fabrikanten dem Schiedsgericht unterbreitete, abgekochte und gebleichte Rohschappe-Strängchen nicht reinweiß war. Es erklärte, daß mit solcher Schappe ein reinweißer Aetzefekt nicht erzielt werden könne. Die Weigerung des Druckers, den Auftrag auszuführen, wurde denn auch für solche Ware als begründet anerkannt. Bei den bedruckten Stücken war das Schiedsgericht jedoch der Auffassung, daß die Druckerei, bei größerer Sorgfalt im Waschprozeß, für gewisse Nuancen ein besseres Ergebnis hätte erzielen können und, da bei der Ware ganz aus Seide die Druckproben gezeigt hätten, daß ein befriedigender Weißätzeffekt herausgebracht werden könne, so wurde die Ablehnung des Druckers, den Auftrag für diese Stücke auszuführen, als ungerechtfertigt bezeichnet. Dem Färber wurde zur Last gelegt, daß er die Unmöglichkeit einer reinweißen Aetzung bei den Stücken aus Seide und Schappe nicht rechtzeitig erkannt und sogar die Garantie übernommen habe, die Färbung genau den Vorschriften des Fabrikanten gemäß auszuführen. Druckerei und Färberei wurden angehalten, einen Teil des vom Fabrikanten nachgewiesenen Schadens zu tragen.

Benennung von Kunstseide. Den verschiedenen kantonalen Gerichtsentscheiden, die verlangen, daß Waren aus Kunstseide auch als solche ausbezogen werden und die Bezeichnung „Seide“ bei Ware solcher Art als unlauteren Wettbewerb erklären, hat sich auch die „Cour de Justice“ des Kantons Genf angeschlossen, gestützt auf die Bestimmungen des Genfer Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb. Nach Auffassung des Gerichtes stellen Zeitungsreklamen, die geeignet sind, das Publikum über die wirkliche Beschaffenheit der angepriesenen Ware zu täuschen, einen unlauteren Wettbewerb dar, ohne daß hierzu eine tatsächlich erfolgte Täuschung erforderlich wäre. Das Vorgehen des unlauteren Wettbewerbes liegt nicht erst

dann vor, wenn es absichtlich ausgeführt wurde, grobfahrlässiges Handeln genügt. Demgemäß soll die Bezeichnung „Seide“ grundsätzlich nur für natürliche Seide Anwendung finden. Waren aus Kunstseide sind als solche zu benennen. Durch den Ausdruck „Soie Bemberg“ wird nicht ohne weiteres zu erkennen gegeben, daß es sich um Kunstseide handelt.

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten vier Monaten 1931:

	Ausfuhr			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	kg	Fr.	kg	Fr.
Januar	160,800	8,648,000	23,600	1,146,000
Februar	155,900	8,581,000	19,000	900,000
März	151,200	8,306,000	21,700	1,013,000
April	140,200	7,569,000	22,800	943,000
Januar-April 1931	608,100	33,104,000	87,100	4,002,000
Januar-April 1930	701,500	47,575,000	98,500	4,836,000

	Einfuhr:			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	kg	Fr.	kg	Fr.
Januar	94,000	3,458,000	1,400	116,000
Februar	97,700	3,530,000	2,300	200,000
März	92,000	3,629,000	3,200	273,000
April	78,100	3,238,000	2,900	234,000
Januar-April 1931	361,800	13,855,000	9,800	823,000
Januar-April 1930	319,200	14,616,000	9,000	793,000

Brasilien — Markierung von Geweben. Laut Mitteilung der schweizerischen Gesandtschaft in Rio de Janeiro bestimmt ein neues brasilianisches Dekret, daß alle in Brasilien hergestellten Gewebe in einer Weise markiert werden müssen, die ohne weiteres ihren einheimischen Ursprung erkennen läßt. Soweit es nicht möglich ist, auf den Geweben die Angabe „Industria Brasileira“ in der vorgeschriebenen Form anzubringen, müssen die betreffenden brasilianischen Gewebe in der ganzen Ausdehnung ihrer Salleisten mit drei gut sichtbaren Fäden in grüner, blauer und gelber Farbe versehen werden. Auch alle in Brasilien hergestellten Konfektionswaren, einschließlich Strümpfen und andern Wirkwaren, müssen ebenfalls die Angabe „Industria Brasileira“ aufweisen.

Zur Vermeidung von Verwechslungen mit den brasilianischen Erzeugnissen verbietet das erwähnte Dekret die Einfuhr ausländischer Gewebe, die in ihren Salleisten, oder nahe an diesen, Fäden in grüner, blauer und gelber Farbe, oder in grüner und gelber Farbe, aufweisen.

Die neuen Vorschriften treten laut Mitteilung der Gesandtschaft gegen Ende Juli in Kraft.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat April 1931:

	1931	1930	Januar-April 1931
			kg
Mailand	532,740	687,805	2,308,385
Lyon	369,267	380,240	1,577,830
Zürich	29,069	31,871	133,953
Basel	9,684	10,250	31,437
St-Etienne	16,229	19,995	65,442
Turin	29,544	32,847	100,590
Como	19,806	26,064	82,898

Schweiz.

Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft. Am 29. Juni hat die 83. ordentliche Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten, Herrn M. J. Froelicher stattgefunden. Die statutarischen Verhandlungsgegenstände wurden ohne besondere Bemerkungen erledigt. Die von der Generalversammlung vorgenommenen Wahlen ergaben die Bestätigung der Herren

F. Locher und H. Nabholz-von Grabow als Mitglieder des Vorstandes; als neues Mitglied wurde Herr Dir. A. Wydler gewählt.

Verband Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten. An die Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft hat sich diejenige des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten, unter dem Vorsitz des Herrn H. Näf angeschlossen. Auch hier wurden die verschiedenen Punkte der Tagesordnung ohne besondere Bemerkungen verabschiedet, während am Schluß der Verhandlungen eine eingehende Aussprache über die Ferienfrage, den Ankauf alter Webstühle und die Durchführung einer Lohn-Statistik für das Jahr 1931 stattfand.

Die schweizerische Krawattenfabrikation im Jahr 1930. Der Jahresbericht des Schweizerischen Verbandes der Konfektions- und Wäscheindustrie äußert sich über den Geschäftsgang in der Krawattenfabrikation folgendermaßen:

Die schweizerische Krawattenfabrikation arbeitete im ersten Quartal des Jahres 1930 sehr gut. Auch die anschließenden Monate zeigten einen guten Beschäftigungsgrad, und erst in

den Sommermonaten ging der Verkauf gegenüber dem Vorjahr zurück, um dann gegen Ende des Jahres immer schlechter zu werden. Die Einfuhr von Krawatten ist von 46 auf 70 q gestiegen, während die Ausfuhr von 170 auf 160 q zurückging. Charakteristisch dafür, wie auch hier speziell der billige Artikel für die Einfuhr in Betracht kam, während nur hochwertige Erzeugnisse exportiert werden konnten, ist die Tatsache, daß der Wert der eingeführten Ware Fr. 676,000.— betrug, gegenüber Fr. 2,113,000.— Wert der exportierten Krawatten.

Ein abgeschlossenes Kapitel der Hausweberei. Die Hausseidenstoffweberei, die in der Zeit ihrer größten Blüte, d. h. in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts mehr als 30,000 Handstühle zählte, war damals über einen großen Teil der Zentral- und Ostschweiz verbreitet; ein kleiner Zweig hatte sich bis in den Berner Jura, d. h. in das Val Terbi bei Delsberg verzogen. Eigentümlicherweise hat diese abgelegene Gruppe sich am längsten zu halten gewußt und erst dieses Jahr der Krise, die gebieterisch einer Einschränkung der Produktion ruft, weichen müssen. Ueber die Entstehung und den Untergang der Seidenweberei im Berner Jura gibt der „Bund“ folgende Aufschlüsse:

Von Delsberg gelangt man über Courroux nach Osten in eine ziemlich breite Talmulde, in der sich die Dörfer Vicques, Courchapois, Corban, Mervelier, Montsevelier und in einem Seitentale Vermes befinden. Hier war bis jetzt der Sitz eines Zweiges der Zürcher Seidenindustrie. Vor ungefähr einem Jahrhundert hatte sich in dieser Gegend zuerst die Basler Bandweberei niedergelassen, die als Heimindustrie betrieben, der Bevölkerung Arbeit und Verdienst gebracht hat. Durch einen Vertreter der bekannten Seidenfirma Robt. Schwarzenbach & Co. in Thalwil, der sich während der Grenzbesetzung 1870/71 dort aufhielt, erfuhr dann die Seidenweberei im Val Terbi eine bedeutende Vergrößerung und wurde auch ins Laufental ausgedehnt. In Courroux, Mervelier und Laufen wurden Fabrikdepots errichtet und in einigen Jahren mit den neu eingeführten Lyoner Seidenwebstühlen und den zugehörigen Wind-, Spul- und Zettelmachines bis zu 1000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, wovon etwa 600 im Val Terbi. Anfänglich wurden Produkte für den amerikanischen Markt hergestellt, später die leichteren Stoffe für den Export nach England. Bedeutende Summen kamen als Arbeitslöhne in die Talschaft. Ganze Familien widmeten sich der Seidenindustrie und erzielten damit ein anständiges Auskommen. Im Anfang dieses Jahrhunderts vollzog sich eine Umwandlung in der Seidenindustrie, indem die alten Handwebstühle durch

die viel leistungsfähigeren mechanischen Webstühle und Windmaschinen ersetzt wurden, wobei der Antrieb durch elektrische Motoren erfolgte. Die Firma Schwarzenbach hielt mit der Zeit Schritt und übernahm die Umstellung auch im Val Terbi. Leider setzte bald darauf eine Krise ein, indem die mit den neuen Maschinen erzeugte viel größere Produktion, vom Markt nicht mehr glatt aufgenommen werden konnte und die Gunst der Mode sich abwandte. Im Val Terbi ging die Zahl der Beschäftigten stark zurück, und die Ferggereien in Laufen und Courroux wurden aufgehoben. Es verblieb nur noch Mervelier, das jedoch noch Arbeit in die umliegenden Dörfer vermittelte. Als sich aber in den letzten Jahren die Absatzmärkte immer mehr verengerten, mußte die Produktion weiter eingeschränkt werden. Schließlich sah sich die Firma Schwarzenbach veranlaßt, auf den 1. Mai den Heimarbeitsbetrieb im Val Terbi gänzlich einzustellen.

Deutschland.

Die Geschäftslage der deutschen Seidenstoffwebereien bewegte sich in den letzten drei Monaten auf befriedigender Höhe. Wenn auch Rohseide nachließ, so wird dafür umso mehr Kunstseide verarbeitet, um über die flauen Monate hinweg zu kommen. Diese Kunstseidenartikel bringen zwar weder dem Arbeitgeber noch dem Arbeitnehmer große Verdienste; aber es ist immer noch besser als gar keine Arbeit. Auch hat man sich ja allgemein an die anders gearteten Verhältnisse einigermaßen gewöhnt.

Geschäfte macht heute nur wer rührig ist, sich leicht umzustellen weiß, sich mit wenig Verdienst begnügt und auch etwas (wenn auch mit aller Vorsicht) riskiert. Wer die Hand in den Schoß legt und warten will bis bessere Zeiten kommen, der kann seinen Betrieb ruhig schließen: die alten Zeiten kommen doch nicht wieder.

Die Tarifverträge sind in der Zwischenzeit unter Dach und Fach gebracht. Die Ergebnisse stimmen mit den von uns gemachten Voraussagen überein: Abbau der Löhne von 5 bis 10%. Berücksichtigt man, daß der Preisabbau nur ganz schleppend folgt, so ist das Opfer der Arbeiter unbedingt beachtenswert und wird dazu beitragen, daß ein weiteres Ansteigen der Arbeitslosenziffer vermieden wird.

Ausgesprochene Gefahrenmomente bestehen zurzeit nicht, es wäre aber trotzdem unklug, etwas über die Aussichten sagen zu wollen. Man weiß ja kaum was die laufende Woche bringt.

—y.

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat April 1931 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische, Syrie, Brousse, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	April 1930
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	2,071	3,223	178	—	194	105	—	5,771	6,243
Trame	363	324	—	1,217	148	1,441	—	3,493	4,543
Grège :	63	3,204	—	2,889	3,435	996	1,411	11,998	13,952
Crêpe	16	4,299	3,323	81	—	88	—	7,807	7,133
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	9,669	8,828
Kunstseide-Crêpe .	—	—	—	—	—	—	—	—	4,186
	2,513	11,050	3,501	4,187	3,777	2,630	1,411	38,738	44,885
Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nach- messungen	Ab- kochungen	Analysen		Baumwolle kg 3
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
Organzin	85	2,372	22	28	—	—	1		
Trame	51	1,263	5	1	—	2	—		
Grège	165	4,884	—	11	—	7	—		
Crêpe	108	3,630	209	3	—	—	87		
Kunstseide	109	3,170	2	2	—	—	16		
Kunstseide-Crêpe .	18	400	28	2	—	—	—		
	536	15,719	266	47	—	9	104	Der Direktor: Bader.	

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat April 1931

Konditioniert und netto gewogen	April		Jan./April	
	1931	1930	1931	1930
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	2,014	2,534	8,579	8,979
Trame	746	727	8,753	3,528
Grège	6,924	6,989	38,296	26,823
Divers	—	—	177	7,865
	9,684	10,250	50,805	47,195
Kunstseide	—	81	5,542	1,135

Unter-suchung in	Titre	Nach-messung	Zwirn	Elastizi-zät und Stärke	Ab-kochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	Proben
Organzin	1,470	5	170	120	—
Trame	310	—	20	—	—
Grège	4,470	—	60	—	—
Schappe	—	49	130	720	—
Kunstseide	250	96	240	80	—
Divers	10	7	20	160	8
	6,510	157	640	1,080	8

Brutto gewogen kg 760. Der Direktor:
J. Oertli.
BASEL, den 30. April 1931.

Frankreich.

Textilarbeiterstreik. In der nordfranzösischen Textilindustrie ist zufolge einer allgemeinen Lohnherabsetzung, mit welcher die Arbeitnehmer nicht einverstanden sind, ein großer Streik ausgebrochen. In den Städten Lille, Tourcoing und Roubaix streiken über 100,000 Textilarbeiter, deren Forderungen durch einen Sympathiestreik der andern Gewerkschaften unterstützt werden.

Italien.

Export-Verständigung in der italienischen Kunstseiden-Industrie. Nach langen und schwierigen Verhandlungen ist es nun endlich gelungen, die größten italienischen Kunstseidenproduzenten in einem Export-Verkaufsbüro zusammenzufassen. Es haben sich bis auf einige kleine Produzenten fast alle Kunstseidenfabriken Italiens zusammengefunden. Es wird die in Mailand schon existierende S. A. P. I. V. (Soc. an. Prod. Ital. Viscosa), die bisher das Verkaufsbüro für den Inlandsmarkt für Viskoseseide war, weiter ausgebaut. Vorläufig ist man über die Kontingentierung der Viscoseseide für den Export einig, später soll diese auch für Spezialerzeugnisse und auch Acetatseide ausgedehnt werden. Die Kontingente der einzelnen Fabriken sind auf der Leistungsfähigkeit und der bisherigen Beschickung der einzelnen Märkte aufgebaut. Jetzt verteilt das neue Verkaufsbüro für den Export die eingehenden Aufträge auf die einzelnen Fabriken in der besten Weise, und zwar auf jene, die für den verlangten Artikel bestens eingerichtet sind. Es werden daher nicht kleine Beträge für die Rationalisierung der einzelnen Typen eingespart werden können. Schon vor einigen Jahren wurden die geschlossenen Verträge für eine Export-Kontingentierung zwischen Snia und Châtillon durch das Dazwischengreifen von Courtaulds und Glanzstoff, welche an der Snia maßgebend beteiligt sind, zunichte gemacht. Für die jetzige Kontingentierung sind diese beiden Gesellschaften einverstanden. H. W. G.

Die S. A. Italo-olandese Enka in Mailand, mit Fabriken in Palestro und Pizzighettone schließt das Jahr 1930 mit einem Rohverlust von 3,86 Millionen Lire, der sich nach Abzug von Spesen, Einkalkulierung von 7 Millionen Abschreibungen auf 13,15 Millionen Lire erhöht. Mit dem vorjährigen Debet-Saldo von 4,52 Millionen Lire stellt sich der Nettoverlust auf 17,67 Millionen Lire bei einem Kapital von Lire 90 Millionen, von denen 81,4 Millionen einbezahlt sind. Der Gesellschaft ist

es im laufenden Jahr gelungen, die Produktionskosten erheblich zu senken. In der Bilanz werden die Anlagen mit 60 Millionen Lire, die Vorräte mit 10,22 Millionen (i. V. 11,75) Millionen Lire ausgewiesen. H. W. G.

Oesterreich.

Vereinbarung der österreichischen mit der ungarischen Textilindustrie. Zwischen den ungarischen und österreichischen Textilinteressenten sind seit einiger Zeit Verhandlungen im Gange, durch die die ungarischen Textilpreise für den Fall der Einräumung von Textilkontingenten an Oesterreich gesichert werden sollen. Die Verhandlungen sollen die Bildung eines österreichisch-ungarischen Textilkartells bezwecken. Gegen diese Vereinbarungen sind nun in Ungarn, namentlich von landwirtschaftlicher Seite, Einwendungen erhoben worden. Von den Textilinteressenten wird jetzt erklärt, daß die Verhandlungen auf Wunsch der ungarischen Agrarier erfolgt seien, die angeblich damit den Getreideabsatz in Oesterreich sichern wollten. P. P.

Verschlechterung in der Textilindustrie. In der österreichischen Textilindustrie ist in den letzten Wochen eine neue, sehr empfindliche Verschlechterung eingetreten. Die österreichische Textilindustrie zählt insgesamt etwa 1,050,000 Spindeln. Im März 1931 waren nur noch 550,000 Spindeln in Betrieb. Im Mai ist nun zum ersten Male seit dem Bestande der Republik die Zahl der in Betrieb befindlichen Spindeln unter 500,000 gesunken, so daß die Kapazität der österreichischen Spinnereien nicht einmal zur Hälfte ausgenützt war. Der Rückgang ist zum überwiegenden Teile auf das Versagen des Inlandsgeschäftes infolge der vollständigen Erschöpfung der Kaufkraft der Bevölkerung zurückzuführen. Aber auch im Export ist ein katastrophaler Rückgang eingetreten. Während im Jahre 1928 Baumwollgarne in einer Menge von 14 Millionen Kilogramm exportiert werden konnten, ist die Ausfuhr im Jahre 1930 auf 6 1/2 Millionen Kilogramm gesunken.

Aus den Ergebnissen der ersten Monate des Jahres 1931 zeigt sich ein weiteres Sinken des Exportes. In den ersten vier Monaten des laufenden Jahres wurden knapp 1,3 Millionen Kilogramm ausgeführt, so daß man damit rechnet, daß während des ganzen Jahres nur 4 Millionen Kilogramm Garne ausgeführt werden können. Weitere Betriebseinschränkungen stehen nicht nur in der Spinnerei, sondern auch in der Weberei, sowie in den anderen Zweigen der Textilindustrie bevor. Die einzige Hoffnung auf eine Belebung wird gegenwärtig auf den Kontingentvertrag mit Ungarn gesetzt, in dem die österreichische Baumwollindustrie besondere Berücksichtigung finden soll. P. P.

Tschechoslowakei.

Die Lage der Textilindustrie. In den letzten Wochen hat sich der Absatz der Baumwollspinnereien und Webereien nicht gebessert; es wird weiter in beschränktem Umfange gearbeitet. Die Rohstoffpreise sind abermals gesunken und die Spannung zwischen denselben und den Garnpreisen hat ein noch nie dagewesenes geringes Ausmaß erreicht. Die Garnverbraucher nützen diese günstigen Einkaufsmöglichkeiten nicht aus, da der schlechte Absatz in Geweben sie zur Zurückhaltung nötigt. Lebhaftere Nachfrage herrscht nach Waren, die aus Vistragarn hergestellt werden (Kunstseide, gesponnen nach der bei Erzeugung von Baumwollgarn angewendeten Methode). Das Interesse für diese Ware ist in der letzten Zeit so groß, daß der Nachfrage nicht voll entsprochen werden kann. In der Seidenbranche hat sich das Geschäft einigermaßen gebessert. Auch die Beschäftigung der Kunstseidenfabriken ist durchschnittlich gut und es ist gelungen, die angehäuften Lager teilweise zu verkaufen. Unter den Kunstseidenfabriken wurden nähere Abmachungen erzielt und die Verhandlungen über ein gemeinsames Verkaufsbüro gestalten sich vielversprechend. Es ist wahrscheinlich, daß auch eine Preiserhöhung eintreten wird. In der Wollbranche sind die Kammgarnfabriken gut beschäftigt, die einige größere Auslandsaufträge — hauptsächlich nach Deutschland — erhielten. Die Webereien für Kammgarnstoffe arbeiten mit Eifer an größeren Aufträgen für Herbstware. Die Lage der Streichgarnindustrie ist noch ungeklärt. P. P.

Ungarn.

Interessennahme der „Tubize“ an einer Kunstseidenfabrik. Der belgische Kunstseidenkonzern „Fabrique de Soie Artifi-

cielle Tubize“ hat sich entschlossen, die Neuemission der „Seiden- und Wollwaren-Handels A.-G., Budapest“ zu übernehmen. Die genannte ungarische Gesellschaft erhöht ihr Kapital von 1,02 Millionen auf 2,04 Millionen Pengö. Nach der Kapitalserhöhung wird die Gesellschaft ihre Budapester Fabrik, die derzeit 700 Arbeiter beschäftigt, erweitern und ihre Exportorganisation auch in den Ueberseeländern ausbauen. Drei Vertreter der Tubize, sowie ein Vertreter der Londoner Firma Uogri Styl Co., London wurden in die Verwaltung der ungarischen Gesellschaft gewählt. Die Tubize wird an die Budapester Fabrik das Rohmaterial liefern, während die genannte Londoner Firma, die dem Tubize-Konzern angehört, das Exportgeschäft in England und in Uebersee besorgen wird. P. D.

Polen.

Förderung der Seidenproduktion. Die polnische Regierung bemüht sich mit Erfolg, die Seidenproduktion im Lande einzuführen. Bei Warschau wurde eine eigene Versuchsanstalt für Seidenweberei errichtet, die seit 1927 über 80,000 Gewebe aus reiner, im Lande gewonnener Seide erzeugt hat. Zur Hebung der Maulbeerbaumzucht verwendet das Verkehrsministerium Maulbeerbäume als Schneeschutzhecken für die Bahnstrecken. Es sollen in diesem Jahre 400,000 (? Die Red.) solcher Bäume neu gepflanzt werden. P. D.

Canada.

Die Entwicklung der canadischen Seidenindustrie. -r- Die Nachfrage nach Web- und Gespinstwaren auf den canadischen Textilmärkten zeigt, nach den zahlenmäßigen Erörterungen der Verbrauchsbewegung in den letzten Jahren, eine auffällige Steigerung des Bedarfs an Seidenartikeln. Diese erheblich höhere Zuwendung des Konsums von Bekleidung zu Seidenwaren hat die örtliche Unternehmerschaft angeregt, neue ausgedehnte Möglichkeiten zur Erweiterung der Seidenindustrie zu schaffen. Im Laufe der letzten Jahre ist die Ausdehnung in diesem Erwerbszweig innerhalb der Textilwirtschaft Canadas auffällig. Ansehnliche Kapitalmengen sind aufgebracht und in neue große Seidenfabriken investiert worden. Der Acting High Commissioner for Canada in London übergab kürzlich der Oeffentlichkeit einen Bericht des canadischen Büros für Statistik in Ottawa über die Entwicklung der nationalen Seidenindustrie. Danach hat sich jetzt die Anzahl der canadischen Fabriken, die Seide und Seidenartikel fabrizieren, auf 23 erhöht. Das investierte Kapital stieg auf rund 30 Millionen \$.

Der Kapitalzuwachs eines Jahres überschritt damit 2-3 Millionen \$. Allein im Laufe des letzten Jahres wurden 7 neue Unternehmungen gegründet und in Betrieb genommen. 4 neue Fabriken entfielen dabei auf Ontario und 3 auf Quebec. Die Belegschaft hat sich von 3900 auf 4400 erhöht. An Gehältern und Löhnen waren in den letzten beiden Jahren 3,450,000 bzw. 3,850,000 \$ aufzubringen. Der Gesamtwert der Produktion erfuhr eine recht beträchtliche Steigerung und ging von 11 Millionen \$ auf 15 Millionen \$ hinauf. Die Gesamterzeugung reiner Seidenwaren umfaßt 3,800,000 Yards, i. W. von 4,500,000 \$. Stoffe aus Seide und Kunstseide wurden 2,200,000 Yards i. W. von 2,900,000 \$ fabriziert. Naturseiden- und Kunstseidengarne und Nähfäden wurden 1823 t i. W. von 4,584,000 \$ hergestellt. Obwohl Canada durch den großzügigen, erfolgreichen Ausbau seiner Seidenindustrie bedeutsame Fortschritte im Ausgleich des Landesbedarfes aus eigener Kraft gemacht hat, ist der einschlägige canadische Konsum noch weit davon entfernt, in der Befriedigung seiner Nachfrage auf die Einfuhr aus dem Auslande verzichten zu können. Die erforderlichen Einfuhren Canadas aus ausländischen Ueberschußgebieten bewegen sich noch immer um einen Wert von ungefähr 30 Millionen \$, das entspricht dem doppelten Umfang des einheimischen Produktionswertes. Die Einfuhr von Kunstseide und kunstseidenen Waren macht insgesamt 13 Millionen \$ aus. Es unterliegt natürlich keinem Zweifel, daß der rasche Aufstieg in der einschlägigen nationalen Industrie die Ansprüche des Konsums an die Einfuhr erheblich herabmindert. Besonders zeigt sich das im Einfuhrverkehr naturseidener Waren. Hier ging der Einfuhrhandel aus dem Auslande innerhalb eines Jahres um etwa 800,000 \$ zurück. Anders liegen die Verhältnisse auf dem Markte für kunstseidene Erzeugnisse. Hierin hat die einheimische Industrie noch nicht eine solche Vervollkommnung erreichen können, daß sich Canada von der Einfuhr unabhängiger zu machen vermochte. Das Einfuhrbild zeigt sogar eine weiter aufsteigende Tendenz. Der Einfuhrwert steigerte sich hier von einem Jahr zum andern sogar um etwa 2 Millionen \$. Die canadische Produktion geht fast vollkommen im Binnenbedarf unter. Geringere überproduzierte Mengen, für die sich der heimische Markt nicht aufnahmefähig erwies, wurden an verschiedene nachbarliche Außenmärkte abgegeben. Die Ausfuhr hielt sich indessen in kleinsten Grenzen. An seidenen Gespinstwaren führte Canada für rund 150,000 \$ aus. Der Wert der Ausfuhr kunstseidener Erzeugnisse bewegte sich um etwa 230,000 \$.

SPINNEREI - WEBEREI

Garn- und Zwirnummer in graphischer Darstellung.

(Schluß)

Nachdem es uns möglich war, auf recht einfachem Wege den Zusammenhang der verschiedenen Garnnummerarten darzustellen, wollen wir uns nun der zweiten Aufgabe, der Berechnung der Zwirnummer zuwenden. Um die Abhandlung nicht zu umfangreich zu gestalten, soll auf die Ableitung der Zwirnummer und auf den Beweis für das Verfahren verzichtet und nur für die fertigen Ergebnisse mitgeteilt werden. Ganz allgemein berechnet man die Zwirnummer aus zwei verschiedenen Garnnummern:

$$Z_2 = \frac{N_1 \cdot N_2}{N_1 + N_2} \quad \text{Gl. 5}$$

worin Z_2 = Zwirnummer; N_1 und N_2 die Garnnummern, aber in ein und derselben Garnnumerierungsart bedeuten. Die Gl. 5 gilt nur dann, wenn die Nummerarten gleich sind, also entweder metrische oder englische Baumwollnummer usw., unter keinen Umständen darf aber z. B. das eine Garn nach dem metrischen System und das andere nach dem englischen Baumwollsystem numeriert werden. Liegt so ein Fall vor, so muß erst eine Vereinheitlichung vorgenommen werden. Man wird es natürlich so durchführen, daß die gewählte Nummerart mit derjenigen der Zwirnummer übereinstimmt. Diese Rechnungen können unter Umständen recht unliebsam sein und hier kommt uns unser Nummerdiagramm zu Hilfe. Man kann damit ohne weiteres von einer Numerierungsart auf die andere übergreifen. Man braucht nur senkrecht oder waagrecht von einer Nummerlinie zur anderen übergehen. Die gestrichelte waagrechte obere Linie im Nummer-

